

Modellerweiterung zum Einsatz von U18-Spielerinnen in B-Juniorinnen-Mannschaften

Durchführungsbestimmungen (Stand 02.03.2026)

Pilotweise sind in der Saison 26/27 in den B-Juniorinnen-Spielklassen auf Verbandsebene, abweichend von § 5 bfv-JO, Spieler des jüngsten Damen-Jahrgangs (U18, Saison 26/27 JG 2009), für die B-Juniorinnen-Mannschaft des eigenen Vereins spielberechtigt.

- Eine B-Juniorinnen-Mannschaft, welche im laufenden Spieljahr U18-Spielerinnen einsetzt, kann Meister werden und besitzt ein Aufstiegsrecht in die nächsthöhere Spielklasse.
- In einem Meisterschaftsspiel der B-Juniorinnen sind maximal drei U18-Spielerinnen teilnahmeberechtigt.
- U18-Spielerinnen erhalten eine Spielerlaubnis für Freundschafts- und Meisterschaftsspiele.
- Ein Mitwirken von U18-Spielerinnen über ein Gast- oder Zweitspielrecht ist nicht zulässig.
- U18-Spielerinnen werden sportstrafrechtlich wie Damen behandelt.

Spielbericht:

Im Spielbericht können die Spielerinnen normal in der Mannschaftsaufstellung hinzugefügt werden. Voraussetzung ist eine vorherige Aufnahme in die Spielberechtigungsliste.

Pokalwettbewerbe und Hallenwettbewerbe:

Ein Einsatz in Spielen des Verbandspokal und der Hallenmeisterschaft ist nicht zulässig.

Verstöße hiergegen können nur im Einspruchsverfahren gem. § 23 RVO geltend gemacht werden. Eine Anzeige durch die spielleitende Stelle ist nicht möglich.